

**Liste der beteiligten Naturschutzvereinigungen/Behörden und anderer Betroffener zur Ausweisung des
Naturdenkmals „Eiche in Küblingen“**

Lfd. Nr.	Name der Betroffenen	Stellungnahme	Würdigung der Unteren Naturschutzbehörde
1	Landessportfischerverband Niedersachsen	Keine Stellungnahme abgegeben	
2	BUND-Kreisgruppe Wolfenbüttel	Keine Stellungnahme abgegeben	
3	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	Keine Stellungnahme abgegeben	
4	Glatzer Gebirgsverein	Keine Bedenken, Anregungen und Hinweise	
5	Landesjägerschaft Niedersachsen	Keine Stellungnahme abgegeben	
6	Naturschutzverband Nds.	Keine Stellungnahme abgegeben	
7	Biologische Schutzgemeinschaft Hunte-Weser-Ems	Keine Stellungnahme abgegeben	
8	Aktion Fischotterschutz	Keine Stellungnahme abgegeben	
9	Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz	Keine Stellungnahme abgegeben	
10	Niedersächsischer Heimatbund	Ausweisung wird befürwortet	
11	Naturschutzbund Niedersachsen (NABU)	Ausweisung wird befürwortet	
12	Verein Naturschutzpark, Naturpark Elm-Lappwald	Keine Stellungnahme abgegeben	
13	Heimatbund Niedersachsen	Keine Stellungnahme abgegeben	
14	Samtgemeinde Elm-Asse	Keine Stellungnahme abgegeben	
15	Landwirtschaftskammer Nds.	Keine Bedenken	
16	Niedersächsisches Landvolk Braunschweiger Land	Keine Stellungnahme abgegeben	
17	Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr	Keine Stellungnahme abgegeben	

18	Deutsche Telekom GmbH	Die Telekom GmbH weist auf vorhandene Telekommunikationslinien hin. Erforderliche Betriebsarbeiten sind sicherzustellen. Die Kabellage sollte in die Verordnung aufgenommen werden.	§ 4 „Freistellungen“ wird um folgende Bestimmung ergänzt: „b) Die ordnungsgemäße Unterhaltung und Instandsetzung vorhandener Versorgungsleitungen und Telekommunikationslinien im Rahmen geltender Vorschriften.“
19	Avacon AG	Die Avacon AG weist auf vorhandene Netzanlagen hin. Netzbaumaßnahmen sowie Leitungskontrollen der Anlagen lassen sich nicht vermeiden. Diese Maßnahmen sollen nach § 5 (gemeint war wohl § 4) der Verordnung freigestellt werden.	§ 4 „Freistellungen“ wird um folgende Bestimmung ergänzt: „b) Die ordnungsgemäße Unterhaltung und Instandsetzung vorhandener Versorgungsleitungen und Telekommunikationslinien im Rahmen geltender Vorschriften.“
20	Purena GmbH	Die Purena GmbH weist auf eine in der Nähe der Eiche verlaufende Trinkwasserleitung sowie auf die öffentliche Regenwasserkanalisation der Abwasserversorgung Schöppenstedt GmbH hin. Für diese Leitungen müssen alle erforderlichen Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen uneingeschränkt umzusetzen und gewährleistet sein. Aufgrund der Lage und Tiefe der vorhandenen Leitungen ist eine mögliche Beschädigung von z.B. Wurzeln oder Ästen bei baulichen Maßnahmen nicht auszuschließen. Des Weiteren ist zur Sicherung der Leitungen im Erdreich nach einer Baumaßnahme eine Verdichtung des Erdreiches notwendig. Dementsprechend weist die Purena GmbH darauf hin, dass die Verbote unter § 3 der Verordnung zum Schutz der bereits bestehenden Leitungen anzupassen und zu entfernen sind. Eine Umverlegung der vorhandenen Trinkwasserleitung wäre zwar technisch möglich, alle erforderlichen Aufwendungen für diese Arbeiten würden dem Landkreis in Rechnung gestellt.	§ 4 „Freistellungen“ wird um folgende Bestimmung ergänzt: „b) Die ordnungsgemäße Unterhaltung und Instandsetzung vorhandener Versorgungsleitungen und Telekommunikationslinien im Rahmen geltender Vorschriften.“
21	Zweckverband Großraum Braunschweig	Keine Stellungnahme abgegeben.	
22	Amt 60 im Hause	Keine Stellungnahme abgegeben.	
23	Abt. 641 im Hause	Es bestehen keine Bedenken	
24	Amt 66 im Hause	Es bestehen keine Bedenken	
25	Kreisnaturschutzbeauftragte Frau Weber-Schönian	Keine Stellungnahme abgegeben.	
26	Naturschutzvertrauensmann Herr Jürgens	Hat als Vertreter des NABU die Ausweisung befürwortet (siehe Ziffer 11)	
27	Feldmarksgenossenschaft Kühlen (gleichzeitig Eigentümer)	Keine Stellungnahme abgegeben.	